



# HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2020

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) vom 11.02.2020****Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau im Wahlkreis 40****und**

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Zahlreiche Landstraßen im Wahlkreis 40 weisen einen schlechten Zustand auf, Teilstücke der L 3193 und L 3195 sogar einen besonders schlechten Zustand. Aus diesem Grund hatte ich mich unter anderem in der 132. Sitzung des Hessischen Landtags am 20. März 2018 mit einer mündlichen Frage nach der Sanierung des zweiten Teilstücks der L 3193 zwischen der Anschlussstelle Langenselbold West und Hüttengesäß erkundigt. Für weitere Vorhaben, wie der Erneuerung des Brückenbauwerks an der L 3445 in Neuberg-Rüdigheim und der Sanierung der L 3195 zwischen Neuberg-Rüdigheim und Bruchköbel-Oberissigheim, konnte mir bisher noch kein Termin benannt werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Der Ausbau des zweiten Teilstücks der L 3193 Hüttengesäß ist in der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 enthalten. Auf meine mündliche Frage vom 20. März 2018 wurde mir mitgeteilt, dass die Arbeiten dort Mitte 2019 beginnen könnten. Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 27.08.2018 liegen nun zwei Klagen mit Schreiben vom 22.10.2018 und 05.11.2018 bei Verwaltungsgericht Frankfurt am Main vor.
- Aus welchem Grund wurde mit der Umsetzung der Sanierung noch nicht begonnen?
  - Wann ist hier mit einem Baubeginn zu rechnen?
  - Wenn Probleme mit den Grundstücksankäufen vorliegen, wie wird das Land mit den angefochtenen Grundstücksentschädigungen umgehen?

Da der Planfeststellungsbeschluss beklagt wird, ist der Ausgang des Verfahrens abzuwarten, um eine rechtssichere Grundlage für alle Parteien zu erhalten. Hiervon ist zeitlich auch der Baubeginn abhängig.

- Frage 2. Wann ist mit einer Sanierung der L 3195 zwischen Neuberg-Rüdigheim und Bruchköbel-Oberissigheim zu rechnen?

Die Landesregierung hat für die laufende Legislaturperiode eine Steigerung der jährlichen Straßenbaumittel von 124,1 Mio. € in diesem Jahr auf 170 Mio. € im Jahr 2024 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit an einer Fortschreibung der Sanierungsoffensive bis 2025 gearbeitet. Nach Vorstellung der Ergebnisse kann eine Aussage über die Sanierung der L 3195 in dem o.g. Abschnitt getroffen werden.

- Frage 3. Seit Jahren ist das Brückenbauwerk an der L 3445 in Neuberg-Rüdigheim nur einspurig befahrbar. Wann wird mit der Erneuerung des Brückenbauwerks zu rechnen sein?

Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Der technische Entwurf, der sogenannte Vorentwurf, soll im Herbst 2020 fertiggestellt werden. Hessen Mobil beabsichtigt, das zur Umsetzung der Maßnahme erforderliche Baurecht durch ein „Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung“ (§ 74 Abs. 7 HVwVfG) zu erlangen. Diese Verfahrensart setzt jedoch voraus, dass alle von der Planung Betroffenen dem Plan zustimmen müssen. Sollte dies nicht gelingen, müsste im kommenden Jahr ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Die Dauer eines Planfeststellungsverfahrens hängt maßgeblich von Art und Umfang der Stellungnahmen der Betroffenen ab sowie davon, ob ein Planfeststellungsbeschluss beklagt würde. Insoweit kann derzeit noch kein Baubeginn für die Erneuerung des Brückenbauwerks genannt werden.

Wiesbaden, 11. März 2020

**Tarek Al-Wazir**